

Und zwar 16 pr. 300 fl. für die höhern  
 — — 48 pr. 200 fl. für die untern Schulen.

Die weitere Bestimmung bezieht sich auf

- a) Unverwandte des Stifters.
- b) Mittellose böhmische Jugend vom Herrn und Ritterstande.
- c) Zur Aufnahme wird das achte Jahr des Alters erfordert.
- d) Durch alle Schulen.

### Verbindlichkeiten.

„ Die Stiftlinge haben täglich eine Messe zu hören, und  
 „ nach dieser dreymal das Gebet des Herrn und den  
 „ englischen Gruß zu beten.

### Besitz

#### An Realitäten

Drey Güter, namentlich Okrauhlitz, Lipejan, und Oberwe-  
 felsdorf, die wenigstens im Werthe betragen

377000 fl.

An Kapitalien 38542 fl.

### Vorschlagsrecht.

Dieses überließ der Stifter den böhmischen Landesständen,  
 welches statt derselben der Landesauschuß ausübet.

### Stranskische.

Katharina Lucia Stranskynn, geborne Kosaczinin  
 von Karlsberg 1691 den 15 Okt. bey dem ehemaligen  
 Klattauer Seminarium. \*)

---

\*) Von mehreren Kosaczinen von Karlsberg, die unter den  
 Böhmen als Gelehrte bekannt sind, handelt Balbin  
 Boh. doct. P. II. p. 265 nach Ungars Ausgabe. —  
 Ob aber dies die nämliche Stranskische Familie sey,  
 von welcher der berühmte Paul Stranský (in den  
 Abbild. und Lebensbesch. Voigt und Pelzl 2. B. S.  
 53.) war, läßt sich nicht bestimmen.